Entsorgung von Bauabfällen
Neue Regelungen am AWZ Mechernich

Seit dem 01.01. gilt eine neue Gebührensatzung für die Anlieferung von Abfällen am AWZ (Abfallwirtschaftszentrum) Mechernich. Wichtig für Privatanlieferer: Bauschutt – also Ziegel, Steine, Beton, Fliesen – wurde aus der Liste der Abfälle gestrichen, die in Kleinmengen kostenlos angenommen werden. Die Anlieferung von Bauschutt kostet jetzt 20 € pro Tonne. Sulfathaltige Baustoffe (reine Gipsplatten ohne Beschichtung und Gasbetonsteine) dürfen nicht enthalten sein; für diese Abfälle liegt die Gebühr bei 40 €/t. Rigipsplatten (mit Kartonbeschichtung) werden nur zur Verbrennung angenommen und dementsprechend mit einer Gebühr von 164 €/t berechnet. Für alle drei Gruppen gilt eine Mindestgebühr von 10 €.

Andere Bauabfälle werden am AWZ ebenfalls angenommen; die Preise sind unterschiedlich. Gefährliche Abfälle wie z.B. Asbest oder Mineralwolle sind auf jeden Fall getrennt zu halten. Für diese Abfälle gibt es gesonderte Gebührensätze. Auch brennbares und nicht brennbare Bauabfälle müssen getrennt werden, weil die Materialien auf unterschiedlichen Wegen entsorgt werden. Besonders sperrige Teile sollten nicht mit Kleinteilen vermischt werden. Brennbare Bauabfälle werden in der Regel mit 164 € pro Tonne abgerechnet. Auch hier gibt es eine Mindestgebühr von 10 € pro Anlieferung.

Je größer die Abfallmenge, umso eher lohnt sich eine weitgehende Trennung: reine Holzabfälle wird man bereits für 45 € pro Tonne los. Auch hier gilt allerdings die Mindestgebühr von 10 €.

Bodenaushub wird nur dann angenommen, wenn er aus der geogenen Bleibelastungszone stammt. Diese Zone umfasst Bereich von Mechernich und Kall. Wer wissen will,, ob er in dieser Zone liegt, kann bei der Unteren Bodenschutzbehörde (02251/15-240 oder –136) nachfragen. Für Böden aus anderen Bereichen gibt es bei der Abfallberatung eine Liste mit möglichen Annahmestellen.

Weiteres Infos zur Anlieferung am AWZ gibt es auf den Umweltseiten der Kreis-Homepage: www.kreis-euskirchen.de